

SPD-Fraktion

Fraktionssprecher

arnold.palmes@t-online.de

Trechtingshausen, den 19.04.2021

Antrag gemäß § 34 Abs. 5 GemO Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den 1. Beigeordneten

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

die SPD-Fraktion beantragt folgenden Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung zu setzen:

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hauptsatzung und Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den 1. Beigeordneten gem. § 50 Abs. 3 u. 4 GemO.

Begründung:

Die Aufgaben der Gemeindeverwaltung sind in den letzten Jahren immer vielfältiger, komplexer und damit zeitaufwendiger geworden. Zudem stehen mit der Vorbereitung der BUGA 2029, der 900-Jahr-Feier unserer Gemeinde und den mit dem Klimawandel verbundenen Herausforderungen für unseren Wald in den nächsten Jahren weitere zeitintensive Aufgabenschwerpunkte an. Zur Stärkung der Gemeindeverwaltung und Entlastung des Ortsbürgermeisters erachten wir es deshalb für notwendig und sinnvoll, dem 1. Beigeordneten einen eigenständigen Geschäftsbereich zu übertragen und hierfür eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 30% der Aufwandsentschädigung des Ortsbürgermeister (§13 (2) KomAEVO) zu gewähren.

Der Geschäftsbereich soll folgende Aufgabenfelder umfassen:

- Soziales, Vereine und Dorfleben (Zusammenarbeit mit den Vereinen, IG Dorfleben, Pflege und Unterstützung der Dorfgemeinschaft, Einsatz des Rentnerrings)
- BUGA 2029 (Planung und Umsetzung von Maßnahmen)
- Forst- und Jagdangelegenheiten (klimaresistenter Umbau des Waldes und deutliche Reduzierung des Wildbestandes)

Mit freundlichen Grüßen

Arnold Palmes